

Ökologische Nachhaltigkeit in der Kulturförderung

Untersuchungen und Projekte der Kulturstiftung des Bundes

Sebastian Brünner/Justus Duhnkrack

Klima und Kultur

Wenn die großen politischen Klimaziele nur durch eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung zu erreichen sind, sind auch Transformationsprozesse im Kultursektor unausweichlich. Die Kulturszene in Deutschland zeigt sich aufgeschlossen, die Klimawirkung der Kunst zu analysieren und einen aktiven Beitrag zur CO₂-Reduktion in ihrem Bereich zu leisten. Künstler*innen und Kulturinstitutionen suchen nach Instrumenten und Methoden, um das eigene Handeln in nachvollziehbarer und wirksamer Weise an Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit auszurichten. Dabei fehlt es bislang an Daten, Fachwissen und Erfahrungen. Deshalb stehen viele vor ganz basalen Fragen: Wie beginnen? Was sind die entscheidenden Hebel, die es zu bewegen gilt? Und wie – das fragen sich zunehmend auch Kulturförderer*innen – kann die Fördermittelvergabe mehr ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbereich bewirken?

Die Kulturstiftung des Bundes hat vor dem Hintergrund dieser Fragen zuletzt verschiedene Projekte initiiert und Recherchen durchgeführt, die in diesem Beitrag skizziert werden sollen. So wird zunächst die programmatische Perspektive der Kulturstiftung anhand konkreter Initiativen und Impulse umrissen und dann eine Systematik vorgestellt, welche Steuerungsmaßnahmen im Zuwendungsrecht grundsätzlich denkbar sind, um mehr ökologische Nachhaltigkeit in der Kulturförderung bewirken zu können.

Ökologische Förderstrategien der Kulturstiftung des Bundes

Die Perspektive auf die Klimakrise hat sich die Kulturstiftung des Bundes zu eigen gemacht, seitdem das gemeinsam mit dem Berliner Haus der Kulturen der Welt entwickelte Projekt »Über Lebenskunst« in den Jahren 2010 bis 2011 das Thema Ökologie zum Ausgangspunkt einer Nachhaltigkeitsinitiative gemacht hat. Auf Wunsch der Künstlerischen Direktorin der Stiftung, Hortensia Völckers, sollte die Stiftung auch das eigene

Tun reflektieren. Im Rahmen von »ber Lebenskunst« hat ein Prozess der kologischen Zertifizierung nach EMAS in der Kulturstiftung begonnen, der das gesamte organisatorische Handeln auf seine Umweltfolgen hin befragt und von Umweltgutachter*innen kritisch begleitet wird. In der Folge von »ber Lebenskunst« entstand ein Nachhaltigkeitskompass, der fortlaufend aktualisiert wird und auf der Webseite der Kulturstiftung zur freien Verfgung steht.¹ Er gibt Antwort auf ganz praktische Fragen: Was kann man im Kulturbereich tun, um ffentliche Mittel umweltgerecht einzusetzen? Was ist im Rahmen des Zuwendungsrechts derzeit erlaubt? Der Kompass hilft hier weiter: bei der Umsetzung von Projekten genauso wie bei der umweltgerechten Transformation von Organisationen.

Anhand solcher Beratungsangebote will die Kulturstiftung insbesondere ihre Kooperationspartner*innen und Frdermittelempfnger*innen motivieren, ihre Aktivitten nach den Prinzipien der kologischen Nachhaltigkeit auszurichten. Weitere Anreize setzt die Kulturstiftung durch Appelle in den Frdervertrgen und Frdergrundstzen sowie durch das Einfordern von Nachhaltigkeitserklrungen bei der Antragsstellung. Nicht zuletzt hat die Kulturstiftung im Verlauf ihres 20-jhrigen Bestehens eine Vielzahl an Projekten gefrdert, die mittels knstlerischer Auseinandersetzung die dramatischen Vernderungen des Klimawandels erzhlbar und erfahrbar machen. Jedoch muss sich auch die Kulturstiftung mit Blick auf den notwendigen Transformationsprozess im Kulturbereich selbstkritisch fragen, ob die bisherigen Manahmen ausreichend sind.

Viele Akteur*innen im Kultursektor, mit denen Mitarbeiter*innen der Kulturstiftung ber kologische Nachhaltigkeit im Gesprch sind, bekunden, dass aus ihrer Sicht Steuerungsimpulse von ffentlicher Seite durchaus erwnscht wren – wenn sie fr alle gleichermaen gelten wrden: »Zwingt uns bitte«, – so heit es leicht ironisch, in berraschender Einhelligkeit. Daher hat auch die Kulturstiftung des Bundes begonnen, abzuwgen, inwiefern Steuerungsmanahmen mit verbindlicherem Charakter in ihren Frdersystemen implementiert werden knnen, und sie hat dazu ein erstes Pilotprojekt umgesetzt.

Blick auf Kultureinrichtungen – das Pilotprojekt »Klimabilanzen im Kulturbetrieb«

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Bedarfs an Handlungswissen im Kultursektor hat die Kulturstiftung im Jahr 2020 erstmals selbst eine Klimabilanz erstellt und das bundesweite Pilotprojekt »Klimabilanzen in Kulturinstitutionen«² initiiert, das 19 Kultureinrichtungen dabei untersttzt hat, den eigenen CO₂-Fuabdruck zu ermitteln. Die Pilotgruppe deckte verschiedene Sparten ab und reprsentierte ein breites Spektrum an Vorkenntnissen, Groen und Standortbedingungen. Die teilnehmenden

1 Informationen unter <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/kompass> (letzter Zugriff: 19.05.2022)

2 Die Dokumentation des Projekts mit Auswertungen, Erfahrungsberichten, Handlungsempfehlungen und Arbeitsmaterialien unter: <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/klimabilanzen> (letzter Zugriff: 19.05.2022)

Einrichtungen wurden innerhalb des viermonatigen Prozesses durch eine Umweltmanagementagentur begleitet, konnten Erfahrungen teilen und so voneinander lernen.

Die Klimabilanzierung wurde auf der Grundlage des *Greenhouse-Gas-Protocol*-Standards³ durchgeführt: Zunächst legten die Kulturinstitutionen die zu untersuchenden Organisationsteile oder Liegenschaften fest. Dann erfolgte die Datenerhebung, die sich an Emissionsquellen in den Bereichen Infrastruktur, Mobilität und Beschaffung orientierte. Diese Daten wurden mittels spezifischer Emissionsfaktoren umgerechnet und grafisch aufbereitet. Auf der Basis dieser Zahlen konnten in einem letzten Schritt relevante Handlungsfelder und Einsparpotenziale identifiziert, erste Klimaziele gesetzt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Das abschließende Feedback der beteiligten Häuser war überwiegend positiv. Ja, die Datenerhebung sei aufwendiger als gedacht gewesen. Aber die meisten Häuser stufen die konkreten Zahlen der Klimabilanzierung als hilfreiche Statusanalyse ein, auf welche Aktivitätsfelder sich die wesentlichen Emissionen verteilen, – und sie planen, die Klimabilanzierung fortzusetzen.

Im Durchschnitt bilanzierte eine Institution rund 1.100 Tonnen CO₂-Äquivalente für das Jahr 2019. Die Datengrundlage und die Erhebungstiefe waren bei den Institutionen jedoch sehr unterschiedlich, so dass ein Vergleich zwischen den Häusern vorerst wenig sinnvoll erscheint. Grundsätzlich lässt sich aber eine häuserübergreifende Tendenz erkennen: Die wesentlichen Faktoren der meisten Klimabilanzen sind die Klimatisierung der Gebäude und die Mobilität rund um den Betrieb: hier insbesondere Publikumsanreise, Dienstreisen, etwa Theatergastspiele, und Transportlogistik, die beispielsweise bei Museumsleihgaben anfällt.

Im Projekt ist deutlich geworden, dass Klimabilanzierung im besten Fall ein kontinuierlicher, iterativer Lernprozess ist, so dass in Folgezeiträumen weitere Bilanzen erstellt werden, um den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen zu überprüfen. Klimabilanzen sind somit die Grundlage eines erfolgreichen Umwelt- und Klimamanagements, das das Ziel einer stetigen Reduktion der CO₂-Emissionen bis hin zur Klimaneutralität verfolgt.

Fokus auf die ökologisch nachhaltige Projektförderung – das neue Programm »Zero«

Für die Kulturstiftung waren die *Klimabilanzen* ein vergleichsweise kleines Projekt, allerdings mit erfreulich hoher und positiver Resonanz. Mit Blick auf die Frage nach Steuerungsmaßnahmen in der Kulturförderung hat das Pilotprojekt diverse Hinweise geliefert, dass Klimabilanzen ein sinnvolles Instrument in der institutionellen Kulturförderung sein können – zum Beispiel auf Kommunen- oder Landesebene. Die Kulturstiftung des Bundes fördert allerdings laut ihrer Satzung keine Institutionen, sondern deren *Projekte*. Konsequenterweise hat sie neuerdings das Programm »Zero«⁴ aufgelegt,

3 Mehr zum Greenhouse-Gas-Protocol-Standard unter <https://ghgprotocol.org/> (letzter Zugriff: 19.05.2022)

4 Zum Programm »Zero« siehe <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/zero> (letzter Zugriff: 19.05.2022)

das die Klimawirkung nicht von Kulturinstitutionen überhaupt, sondern speziell von einzelnen Projekten untersucht. Es umfasst verschiedene Module: erstens eine antrags-offene Projektförderung im »Fonds Zero«, zweitens Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der »Akademie Zero«, und drittens einen Wissenstransfer in regionalen Netzwerktreffen.

Mit dem »Fonds Zero« will die Kulturstiftung Kultureinrichtungen darin unterstützen, klimaneutrale Produktionsformen und neue Ästhetiken einer ökologischen Nachhaltigkeit zu erproben und untereinander zu lernen, wie künstlerische Arbeiten mit geringstmöglicher Klimawirkung realisiert werden können. Bei der Programmentwicklung von »Zero« lauteten die zentralen Fragen: Was bedeutet es, wenn Klimaneutralität konsequent in der Kulturförderung eingefordert und in Projekten umgesetzt wird? Wie können zeitlich befristete Projekterfahrungen die Betriebsökologie einer Kultureinrichtung dauerhaft verändern? Welche neuen Kompetenzen braucht es innerhalb der Projekte als auch bei der Kulturstiftung?

In diesem Fonds werden nun erstmalig für die Kulturstiftung des Bundes konkrete ökologische Auflagen gemacht: Alle Projekte sollen klimaneutral, sprich als Netto-Null-Emissionen-Projekte, erarbeitet werden. Dafür müssen die Projekte hausinterne Klimabeauftragte benennen und im Projektverlauf Klimabilanzen erstellen. Ein kritischer Aspekt ist dabei die Frage nach Kompensationen: Wie kann von Seiten der Förderin darauf hingewirkt werden, dass die Fördermittelempfänger*innen Emissionen vor allem vermeiden oder reduzieren – und erst einen unvermeidbaren Rest kompensieren? Im »Fonds Zero« sind Ausgaben für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Projekts nur in Höhe von bis zu einem Prozent der Projektgesamtkosten zuwendungsfähig. Falls die Auflage der Netto-Null-Emissionen nicht erfüllt wird, wird die Kulturstiftung projektbezogene Fördermittel in Höhe der nicht kompensierten Tonnen CO₂ zurückfordern. Das ist in dieser Konsequenz ein neues zusätzliches Risiko, das bei den Fördermittelempfänger*innen liegt und von der Kulturstiftung im Programmverlauf evaluiert werden wird.

Zuwendungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten ökologischer Nachhaltigkeit

Auf dem Weg zu einer ökologisch nachhaltigen Kultur kann die Verantwortung nicht einseitig auf Fördermittelempfänger*innen abgewälzt werden. Fördermittelgeber*innen wie die Kulturstiftung des Bundes müssen ihr Steuerungspotenzial erkennen und nutzen. Für die Kulturstiftung sind das Pilotprojekt »Klimabilanzen« und der »Fonds Zero« erste Schritte, um langfristig ökologische Nachhaltigkeit für sämtliche Fördertätigkeiten zu prüfen. Die Kulturbranche wird in Zukunft nicht mehr ohne ökologische Strategien auskommen, Vorhaben ohne ökologisch nachhaltigen Anspruch werden sich über kurz oder lang kaum mehr realisieren lassen. Insofern müssen Förderprogramme eine Mischung aus Zwang und Anreiz implementieren, damit sich Kulturschaffende auf ökologische Nachhaltigkeit einstellen.

Steuerungspotentiale erkennen – Nachhaltigkeit erzwingen

Steuerungsmaßnahmen mit *zwingendem Charakter* – meist mittels verwaltungsrechtlicher Nebenbestimmungen umgesetzt – sind in der Regel mit Sanktionsvorbehalten versehen. Beispiele für sind die Verwehrung von Fördermitteln wegen fehlender Zertifizierungsnachweise (Bedingung) oder die teilweise oder vollständige Rückforderung von Förderungen etwa aufgrund von überschrittenen CO₂-Obergrenzen oder Flugreisen unterhalb eines vorgegebenen *No-Fly-Radius* (Auflagen). Zwar ist nicht zu unterschätzen, dass angedrohte Rückforderungsansprüche ein Klima des Misstrauens zwischen Fördermittelgeber*innen und Fördermittelempfänger*innen schaffen, die weder partnerschaftliche Zusammenarbeit im Sinne eines modernen Verwaltungsverständnisses noch Mut und Innovationsgeist bei den Fördermittelempfänger*innen befördern. Doch ohne Sanktionen verkämen Maßnahmen schnell zum häufig zitierten *zahnlosen Tiger*. Ein Grund dafür, dass der »Fonds Zero« auf eine Sanktionsmöglichkeit setzt und die oben beschriebene Klimaneutralität fordert. Mit der Entschärfung einer Hintertür, dass in begrenztem Umfang Kompensationen aus den Fördermitteln gezahlt werden dürfen, wird den Nachteilen einer potenziellen Sanktion vorgebeugt.

Kompetenzzuwachs ist eine notwendige Voraussetzung, um aus Sicht der Fördermittelempfänger*innen ökologische Nachhaltigkeit von vornherein effizient in der Projektplanung zu berücksichtigen. Der Bedarf an Kompetenzzuwachs nimmt aber auch die Fördermittelgeber*innen nicht aus, die sowohl zu einer zielführenden ökologischen Beratung als auch für die Bewertung des Erfüllens oder Nicht-Erfüllens von vorgegebenen ökologiebezogenen Auflagen und Bedingungen in der Lage sein müssen. Die Kulturstiftung hat diesen Prozess mit einer EMAS-Zertifizierung vor zehn Jahren eingeleitet – und auch sie wird mit dem »Fonds Zero« weiter dazulernen.

Entwicklungspotential fördern – Anreize setzen

Eine ausschließlich hoheitlich-etatistische Von-oben-herab-Mentalität der Leistungsverwaltung wird jedoch kaum die positiven Erfahrungen und wirkmächtigen *role models* befördern, auf die die Transformation der Kulturförderung dringend angewiesen ist. Maßnahmen mit *Anreizcharakter* sprechen dagegen die innere Haltung und Eigenmotivation von Interessierten an, um ökologische Nachhaltigkeit zum Gegenstand eines Vorhabens zu machen. Zu diesem Zweck müssen Fördermittelempfänger*innen in die Lage versetzt werden, sich durch klimabewusstes Planen profilieren und zugleich das Risiko einer Rückforderung von ökologiebezogenen Ausgaben reduzieren zu können. Naheliegende Schritte sind dafür klimabewusste Förderprogramme, ökologiebezogene Auswahlentscheidungen und zuwendungsfähige nachhaltigkeitsbedingte Ausgaben.

Als Kulturförderin hat die Kulturstiftung es in der Hand, Nachhaltigkeit bereits in den Förderrichtlinien zu verankern und durch Appellbotschaften ausdrücklich auf die Berücksichtigung nachhaltiger Projektvorhaben zu drängen. Diesen Entwicklungsprozess begleiten Beratungs- und Vernetzungsangebote wie etwa in der »Akademie Zero«, um eine ökologisch nachhaltige und fehlerfreie Projektplanung zu begünstigen. Die Entwicklung von *Best-Practice*-Beispielen oder die Dokumentation gelungener nachhaltiger Vorhaben helfen zusätzlich dabei, Kulturschaffende auf Gestaltungsmöglichkeit

aufmerksam zu machen. Durch *Peer-to-Peer*-Beratung, wie etwa in den Netzwerktreffen der Kulturstiftung, wird Wissen unter den Fördermittelempfänger*innen weitergegeben. Alternativ können private Dritte, ähnlich einem *Green-Consultant*, wie es die Filmförderung vormacht, hinzugezogen werden.

In der Kulturförderung besteht bei der Ausgestaltung der Auswahlkriterien ein großzügiger Ermessensspielraum. Erhebt man die ökologische Nachhaltigkeit zu einem Bewertungskriterium, tritt sie in Konkurrenz zu den weiteren primären Zielen des Förderprogramms. Insofern ist es einleuchtend, eine sachkundige Entscheidung auch durch die Heranziehung geeigneter Expert*innen in Auswahlgremien sicherzustellen. Man mag sich auf den Standpunkt stellen, dass damit der (kultur-)politische Zweck eines Förderprogramms verwässert würde und einen Abgesang auf das, was bislang als exzellente Kunst galt, anstimmen. Die Haltung der Kulturstiftung des Bundes ist eine andere: Die Verwaltung öffentlicher Haushaltsmittel ist dem Gemeinwohl verpflichtet, das sich auch in einer ökologisch nachhaltigen Kulturförderung ausdrückt. *Our house is on fire* – heute, nicht morgen.

Gemeinsam müssen die Fördermittelgeber*innen und Fördermittelempfänger*innen neue Wege gehen. An einer ökologischen Bewertung ihrer Vorhaben für die Verteilung von Fördermitteln wird die Kulturszene ihre Planung und Innovationskraft ausrichten. Die steuernde Einflussnahme zugunsten der ökologischen Nachhaltigkeit ist im Kontext der Leistungsverwaltung keineswegs eine Anomalie. Angesichts der beschränkten Wirkung traditionellen Ordnungsrechts ist diese Steuerung gerade eine sachliche Notwendigkeit, um Gestaltungskraft in einer komplexen Gesellschaft zu sichern.

Die Kosten der Nachhaltigkeit – Ein Paradigmenwandel

Wofür Fördermittelempfänger*innen schlussendlich eine Zuwendung nutzen, ist eine Frage der für das Vorhaben zuwendungsfähigen Ausgaben. *Zuwendungsfähig* wird durch die Haushaltsordnungen nicht legal definiert. In der Regel wird für zuwendungsfähig erachtet, was zur Durchführung der geförderten Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums notwendig ist. Bei dem Begriff *zuwendungsfähig* handelt es sich um einen untergesetzlichen unbestimmten Rechtsbegriff, der der Auslegung zugänglich ist. Dafür sind in erster Linie die Haushaltsgrundsätze (wirtschaftlich und sparsam) heranzuziehen, denen in den vergangenen 1970er-Jahren kein Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde gelegt wurde.

Doch klimabewusster Zeitgeist fordert einen Paradigmenwandel. Wirtschaftlich und sparsam muss künftig im Lichte einer ressourcenschonenden ökologischen Nachhaltigkeit verstanden werden, mit der Folge, dass Zuwendungen für kostenintensivere, aber emissionsärmere Ausgaben verwendet werden können. Diese Sichtweise stützt auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz und das verfassungsrechtliche Staatsziel Umweltschutz, das auf Klimaneutralität zielt. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts steht für einen Übergang von einem überwiegend liberalen zu einem ökologischen Freiheitsverständnis und dürfte zeitnah grundlegende Ausstrahlungswirkung auf staatliche Aufgabenverantwortung entfalten. Für die Auslegung zuwendungsfähiger Ausgaben genießt der Artikel 20a des Grundgesetzes keinen

unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen, die sich in den Haushaltsgrundsätzen widerspiegeln. Jedoch nimmt das relative Gewicht des Klimaschutzgebots bei fortschreitendem Klimawandel in Abwägungs- und Auslegungsfragen weiter zu.

Diesen Paradigmenwandel hat beispielsweise der Senat der Stadt Bremen bereits erkannt, nach dessen Auffassung schon heute »ökologisch schädliche Zuwendungen, insbesondere solche, die die Klimakrise noch beschleunigen, nicht im Interesse der Freien Hansestadt Bremen liegen« (Bremische Bürgerschaft 2021). Eine ähnliche nachhaltigkeitsbezogene Auslegung zuwendungsfähiger Ausgaben eröffnet das Kulturgesetzbuch für Nordrhein-Westfalen. Danach sind Kosten für nachhaltige Maßnahmen sowie Kompensationszahlungen zum Klimaschutz grundsätzlich förderfähig. Es ist daher nur noch eine Frage der Zeit, bis sich aus einer progressiven Klima-Avantgarde eine selbstverständliche Mehrheitsmeinung entwickelt – ein Erneuerungsprozess, den die Kunst permanent durchläuft.

Ausblick

Welcher Maßnahmentypus eine effizientere Zielerreichung verspricht, lässt sich noch nicht grundsätzlich feststellen, weil empirische Erkenntnisse dazu fehlen. Die Kulturstiftung des Bundes versucht gemeinsam mit den teilnehmenden Projekten im »Fonds Zero«, unterschiedliche Interessen der Forderungen und Förderungen miteinander zu vereinen: auf der einen Seite ein ambitioniertes ökologisches Ziel zu verfolgen und auf der anderen Seite innovative Kunst zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden Steuerungsmaßnahmen miteinander kombiniert, um eine für das Vorhaben möglichst passgenaue Mischung aus *Zwang* und *Anreiz* herzustellen. Dabei gilt es für die Kulturstiftung, zu evaluieren, wie effektive Zielerreichung aus Sicht der Fördermittelgeberin und ausreichend Spielräume für ein gemeinsames Experimentieren aus Sicht der Projekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Mit dem Pilotprojekt zur Klimabilanzierung und dem »Fonds Zero« erprobt die Kulturstiftung ökologisch motivierte Steuerungsmöglichkeiten, um Gestaltungsmöglichkeiten von *Umweltauflagen* und *Umweltanreizen* nicht nur für das eigene Fördersystem zu prüfen, sondern beispielhaft auch für andere Fördermittelgeber*innen auszuloten. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass Künstler*innen und Kulturinstitutionen sich mit dem eigenen Klimamanagement auseinandersetzen und mit Kulturpolitik und Kulturverwaltung verstärkt in den Dialog treten. Die ökologischen Herausforderungen der Gegenwart werden zu großen Veränderungen führen, aber der Weg ist noch offen – oder wie es in der Transformationsforschung heißt: *change by design* oder *change by disaster*? (Sommer/Welzer 2014: 29) Wir haben jetzt noch die Möglichkeit, die Bedingungen künstlerischer Arbeit in Zeiten der Klimakrise gemeinsam zu diskutieren und zu gestalten – bevor Sachzwänge oder Marktpreise, etwa durch einen steil steigenden CO₂-Preis, uns die Entscheidungen abnehmen. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Literatur

- Bremische Bürgerschaft (2021): Mitteilung des Senats vom 26. Januar 2021. Zuwendungsrecht modernisieren – unnötige Bürokratie und Hemmnisse für Träger abbauen, Drucksache 20/797, Bremen: Bremische Bürgerschaft
- Sommer, Bernd/Welzer, Harald (2014): Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne, München: Oekom